



1 Ausgangslage

Die Ausarbeitung des Vorschlages 2023 erfolgte unter diesen Vorzeichen:

- Der Kirchenrat hat dazu aufgefordert, dass ab sofort der Voranschlag für das kommende Jahr nicht erst im kommenden Jahr von der Pfarreiversammlung genehmigt wird, sondern schon im November des aktuellen Jahres. Dieses Anliegen ist berechtigt, konnte aber unter anderem aus terminlichen Gründen nicht schon 2022 umgesetzt werden, sondern wird erst 2023 erfolgen.
- Im Ingress der Kirchenverfassung ist festgehalten, dass die Römisch-Katholische Kirche in Basel-Stadt die Organe bei der Erfüllung der kirchlichen Aufgaben anerkennt und für die notwendigen materiellen Grundlagen der kirchlichen Tätigkeit sorgt. Übertragen auf die Pfarrei heisst dies, dass die Pfarrgemeinde für die Mittel zur Umsetzung der pastoralen Aktivitäten sorgt. Diese Aktivitäten werden vom Pfarreiteam festgelegt. In diesem Zusammenhang hat das Pfarreiteam gegen Ende September die Jahresplanung 2023 vorgenommen. Da aber neue Mitarbeiterinnen erst kurz zuvor angestellt worden waren, mussten sich diese erst noch einarbeiten, um schlüssige Angaben für den Voranschlag abgeben zu können.

Ein kurzer Exkurs zur Jahresplanung der Pfarrei und der Pfarrgemeinde folgt.

Gemäss Aufgaben und Kompetenzen der Finanzkommission sind im 3. Quartal die für die Pfarreiarbeit Verantwortlichen aufzufordern, schriftlich ihre Budgetwünsche bzw. –anträge bis Mitte Oktober dem Präsidium der Finanzkommission einzureichen. Diese Frist wurde auf Ende Oktober verlegt.

Ab dem 1. November hat der Präsident der Finanzkommission den Entwurf des Voranschlages erstellt und ihn am 8. November mit dem Pfarreirats-Ausschuss besprochen. An der Sitzung vom 17. November wurde er vom Pfarreirat in erster Lesung einstimmig verabschiedet, am 16. Februar 2023 ebenso in zweiter Lesung.

- Angesichts der aktuellen Weltlage und den Entwicklungen im Finanz- und Wirtschaftsreich (Teuerung) sind einzelne Ausgaben schwieriger zu beziffern als in den Vorjahren.
- Schliesslich ist es der letzte Voranschlag in der Legislatur des aktuellen Pfarreirates. Dabei stehen im kommenden Jahr nicht nur die Neubesetzung von Synode, Pfarreirat und Präsidium der Finanzkommission an, sondern auch die Beendigung der bisherigen Form des Engagements in der Bürogemeinschaft der Sozialdienste im Rauracherzentrum. Dies wird sich auf den Voranschlag 2024 auswirken, wenn das sozialdiakonische Engagement in der Pfarrei neu ausgerichtet werden muss.

Wie in den Vorjahren zeigt der Voranschlag die Jahresplanung ohne die allfälligen Entwicklungen auf dem Finanzmarkt und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Buchwerte der Wertschriften auf.

2 Jahresplanung

2.1 Pfarrei - team

Mit der Anstellung von Heidrun Döhling soll 2023 der Schwerpunkt auf der Kinder- und Familienpastoral liegen. Mit verschiedenen Angeboten, beispielsweise den neu aufgestellten

Kinderfeiern und den geplanten Tagesferien in den Herbstferien soll Kindern und Familien hier in St. Franziskus eine kirchliche Heimat geboten werden.

Aus den Eingaben geht weiter hervor, dass die Einladung an die unbezahlt Mitarbeitenden zu einem gemütlichen Beisammensein wieder aufgenommen wird..

2.2 Pfarrgemeinde

2023 stehen im Mai die Wahlen der Synodenfraktion und des Pfarreirates an. Ebenfalls neu besetzt/ergänzt werden muss die Finanzkommission (oder je nach Beschluss des Pfarreirates die Funktion des/der Finanzbeauftragten).

Im Personalsektor steht die Frage im Raum, wer im/ab Schuljahr 2023/24 den ausserschulischen Religionsunterricht in den 7. bis und mit 9. Schulklassen erteilt. Auch wenn dieser künftig auf Pastoralraumebene organisiert und dies vorerst mit der 7. Klasse umgesetzt werden soll, muss die Pfarrei dafür weiterhin personelle Ressourcen einsetzen.

Ebenfalls zu klären und zu entscheiden ist, wie der Sakristan:innen-dienst und die Pfarreiheimleitung ab März 2024 wahrgenommen werden sollen, wenn die bisherige Stelleninhaberin pensioniert wird.

Die wohl grösste Herausforderung stellt der Übergang per Ende 2023 von der durch die Gemeinde Riehen bezahlten Sozialberatung hin zum künftigen, von der Pfarrgemeinde finanzierten Setting des sozialdiakonischen Engagement der Pfarrei dar. Damit verbunden ist die Einrichtung eines entsprechenden Büros.

Im Verlauf des kommenden Jahres sollte auch die Auffrischung der Kirche und die Umgestaltung der Werktagkapelle realisiert werden. Dazu kommen allenfalls die Gestaltung des Gartens neben der Kirche zur Grendelmatte hin und eine Beteiligung an der Verbesserung der Beleuchtung des Kirchenvorplatzes.

3 Erläuterungen

3.1 Allgemeine Bemerkungen

Nachdem Corona nun nicht mehr als Pandemie deklariert wird und zum Alltag gehört, sowie Einschränkungen wohl nur noch punktuell erfolgen werden, kann davon ausgegangen werden, dass 2023 ein 'normales' Jahr sein wird (wenn unter der aktuellen Weltlage überhaupt noch von einem normalen Jahr gesprochen werden kann...).

Speziell beim Voranschlag 2023 ist, dass neben den 'üblichen, wiederkehrenden' Ausgaben auch CHF 50'000 für ausserordentliche Aufwendungen eingesetzt sind.

Einerseits ist es weiterhin ein Ziel, die diversen Dotationen relativ grosszügig zu bemessen, so dass auch ein Spielraum besteht, kleinere, unvorhergesehene Ausgaben aufzufangen, ohne dass dies im Pfarreirat traktandiert werden muss. Andererseits ist aber eine Ausgaben- disziplin angezeigt und damit verbunden im Verlauf des kommenden Jahres eine eingehende Überprüfung des Stellenplanes und der damit verbundenen Stellenprozente.

Ohne Personalkosten weist der Entwurf des Voranschlages aktuell einen Aufwand von rund CHF 150'000 aus. Daran beteiligen sich die RKK mit CHF 50'000 und die Gemeinde Riehen mit CHF 6'000. Der Dividendenertrag beläuft sich auf CHF 20'000. Nach Verrechnung dieser und weiterer Beiträge wie Mieteinnahmen (CHF 20'000) und Opfer resultiert im Bereich Sachkosten ein Ausgabenüberschuss von rund CHF 50'000, welcher aus Mitteln der Pfarrgemeinde abgedeckt werden muss. Darin enthalten sind - wie erwähnt - CHF 50'000 für die diversen einmaligen ausserordentlichen Ausgaben.

Dass der Aufwandüberschuss insgesamt bei rund CHF 115'000 liegt, hängt auch damit zusammen, dass die Finanzierung des Stellenplanes aktuell rund CHF 58'000 über dem Beitrag der RKK liegt.

Pro Memo: Zwar hatten die Jahresrechnungen bis zu den 2020-er Jahren jeweils mit einem Ertragsüberschuss abgeschlossen. Dieser beruhte zur Hauptsache aber auf der Überweisung des nicht ausgeschöpften Globalbudgets. Mit der Aufhebung des Globalbudgets auf das Jahr 2020 hin einerseits und der Vollbesetzung der Stellen andererseits sind diese 'ausserordentlichen Einnahmen' nicht mehr gegeben.

Zur Abdeckung des Aufwandüberschusses des Voranschlags stehen «Reserven Strukturanpassung» (CHF 570'000), «Marktwertreserven» (CHF 175'000), «Zweckgebundene Fonds aus Eigenkapital» (CHF 90'000) und «Reserve aus unverteilter Betriebsüberschüssen» (CHF 730'000) in der Gesamthöhe von rund CHF 1'550'000 zur Verfügung.

3.2 Bemerkungen zum Aufwand

30 Personalaufwand

Mit den 2022 getätigten Anstellungen liegen die Bruttopersonalkosten bei CHF 540'000. Davon werden CHF 482'000 von der RKK gemäss Voranschlag 2023 getragen, womit die Pfarrgemeinde rund CHF 58'000 übernehmen muss.

Pro Memo: Werden die Lohnkosten für den externen Sozialdienst von rund CHF 90'000, die von der politischen Gemeinde Riehen rückfinanziert werden, dazu gerechnet, so belaufen sich die Personalkosten insgesamt auf CHF 630'000.

Hier sei nochmals erwähnt, dass der Beitrag der Gemeinde Riehen bis auf die Abgeltung der Betreuung des Mittagstisches ab 2024 wegfällt und die Kosten für das sozialdiakonische Engagement ebenfalls von der Pfarrgemeinde getragen werden müssen.

Erwähnt sei auch, dass die Sondersituation mit der Gemeindeführerin Kosten für den leitenden Priester und die Eucharistiefiern durch Aushilfen von rund CHF 20'000 mit sich bringt (ohne Einbezug der Ferienablösungen). Diese sind den Einschränkungen durch das Kirchenrecht geschuldet.

Schliesslich zeigt sich, dass die Hälfte der 26 Bestattungen des laufenden Jahres von Drittpersonen vorgenommen und der Pfarrei mit rund CHF 3'500 in Rechnung gestellt wurden, obwohl die Pfarreileiterin diese ebenfalls hätte gestalten können. Aktuell laufen Abklärungen, wie dies im Pastoralraum gehandhabt werden sollen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Voranschlag bewegt sich im Rahmen des Jahresabschlusses 2022.

Vom 1. Juni an können die Büros im Rauracherzentrum wegen der Fassadenrenovation nicht benutzt werden können. Daher muss der Sozialdienst im Pfarreiheim einquartiert werden. Zudem wird mit der Beendigung des Auftrages zur Führung des Sozialdienstes im Rauracherzentrum per 31.12.2023 für die Wahrnehmung des sozialdiakonischen Auftrages eine Arbeitsstelle im Pfarreiheim eingerichtet werden. Dazu kann das Mobiliar von den Neumatten, welches von der Pfarrgemeinde bezahlt wurde, gezügelt werden.

Die bisher im Voranschlag vorgesehenen CHF 5'000 wurden nur ausbezahlt, wenn der Unterstützungsfonds des Sozialdienstes Bedarf dafür hatte. Da dieser noch über Mittel verfügt und obwohl diese nach Beendigung des Gemeindeauftrages in der Pfarrei verbleiben, ist eine Einlage in den Fonds aktuell nicht angezeigt. Sollte sich ein Bedarf ergeben, könnten Unterstützungsgelder wie in anderen Pfarreien allenfalls von der Sozialkasse der Pfarrei übernommen werden.

Neben den einmaligen Aufwendungen von CHF 20'000 für die Auffrischung der Kirche und CHF 10'000 für die Umgestaltung der Kapelle sind auch je CHF 10'000 für die Gestaltung des Gartens neben der Kirche und für die seit Jahren vernachlässigte Archivierung aufgenommen.

3.3 Bemerkungen zum Ertrag

44 Finanzertrag

Der Dividendenertrag der Aktien ist in der Regel gesichert, während die Marktwertanpassung vom Börsenverlauf abhängig und damit schwer oder nicht budgetierbar ist. Eine Ausnahme bildete dabei das Jahr 2020 als im Sinn der geforderten Transparenz die Aktien nicht mehr zum Nominalwert, sondern zum Marktwert per 31.12. bewertet wurden und eine Anpassung von rund CHF 750'000 erfolgt ist. Im Langzeitvergleich zeigt sich, dass die Aktien der Pfarrgemeinde eine Wertzunahme verzeichnen (30% über 5 Jahre). Davon abgewichen ist das Jahr 2022...

Neben den bisherigen Einnahmen aus Vermietungen im Pfarreiheim ist auch der Anteil an der Miete des Barraums für den Schul-Mittagstisch (CHF 700/Monat) einberechnet.

4 Antrag an die Pfarreiversammlung

Die Finanzkommission/der Pfarreirat beantragen die Genehmigung des Voranschlages 2023, der mit einen Aufwandüberschuss von CHF 115'270 abschliesst.